

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Hauptausschuss Schacht-Audorf	09.09.2024	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	26.09.2024	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Schacht-Audorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schacht-Audorf betreibt eine Gemeindebücherei als öffentliche Einrichtung, so dass Grundlage für die Gebührenerhebung das Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) ist.

Nach der Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichtes ist eine Satzung rechtswidrig, wenn das Zitiergebot in der Präambel nicht vollständig genannt ist. Grundlage für die rechtliche Mindestanforderung an kommunale Satzungen ist § 66 Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG). Satzungen müssen insbesondere die Rechtsvorschriften angeben, welche zum Erlass der Satzung berechtigen. Daraus leitet sich ab, dass die Rechtsvorschriften in der Präambel vollständig angegeben werden müssen.

Nachfolgend ist die Präambel mit den Ergänzungen (farblich markiert) genannt:

Aufgrund des § 4 **Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2** der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 28.02.2003 (GVOBl. SH S. 57), **zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.05.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 404)**, sowie der §§ 1 **Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 und 18 Abs. 2 Nr. 2** des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein i. d. F. vom 10.01.2005 (GVOBl. SH S. 27), **zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. SH S. 564)**, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schacht-Audorf vom **26.09.2024** folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Schacht-Audorf erlassen.

Inhaltlich wird die Benutzungs- und Gebührensatzung nicht geändert.

In Abstimmung mit dem Bürgermeister erfolgt die Vorberatung im Hauptausschuss, der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

Die Beratung und Beschlussfassung im Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss entfällt in diesem Fall, da es sich ausschließlich um eine formelle Änderung der Satzung handelt.

Die Satzung ist gültig am Tage nach der Bekanntmachung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Änderung der Satzung werden ausschließlich formell erforderliche Änderungen vorgenommen. Dadurch entstehen keine Änderungen in den finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Schacht-Audorf für die Gemeindebücherei Schacht-Audorf beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):

Entwurf der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Schacht-Audorf für die Gemeindebücherei Schacht-Audorf